

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. April 2012

340. Strassen (Zürich, Stauffacherstrasse RVS 30066)

Mit Schreiben vom 27. Februar 2012 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erneuerung der Stauffacherstrasse, Abschnitt Haltestelle Stauffacher bis Helvetiaplatz, auf dem Gebiet der Stadt Zürich (Bau Nr. 05 239), zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1). Gleichzeitig ersucht es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Das Projekt sieht vor, den Oberbau der Stauffacherstrasse im Abschnitt Haltestelle Stauffacher bis Helvetiaplatz im Zuge von Gleis-erneuerungen der VBZ und Werkleitungsarbeiten zu erneuern. Im Bereich der westlichen Trottoirüberfahrt St.-Jakob-Strasse wird nur der Belag erneuert. Die Belagserneuerung auf den Gehwegen wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die baulichen Massnahmen erfolgen ausschliesslich an bestehender Lage.

Der Baubeginn ist für Mai 2012 vorgesehen und die Bauarbeiten dauern bis etwa Frühjahr 2013.

Mit Begehrensäusserung vom 18. Januar 2012 hat das AFV dem Vorhaben ohne Auflagen zugestimmt. Die Leistungsfähigkeit wird nicht beeinträchtigt, da die Oberfläche des bestehenden Strassenraumes nicht verändert wird.

Die Stadt Zürich hat auf eine Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG sowie auf eine Planaufgabe gemäss §§ 16/17 StrG verzichtet, da mit dem Projekt keine Anpassungen oder Massnahmen mit Auswirkungen auf die Umgebung vorgesehen sind. Die Ausgaben für das Vorhaben wurden mit Stadtratsbeschluss vom 8. Februar 2012 bewilligt. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Stauffacherstrasse, Abschnitt Haltestelle Stauffacher bis Helvetiaplatz, betragen Fr. 4 820 000 (inkl. Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 481 000, diejenigen zulasten der Unterhaltspauschale auf voraussichtlich rund Fr. 874 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf §39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV; LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, die von der Stadt Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltspauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belastet werden können.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Stadt Zürich für die Erneuerung der Stauffacherstrasse, Abschnitt Haltestelle Stauffacher bis Helvetiaplatz, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 StrG genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Stadthaus, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi